

## ANLAGE 1

### Benutzungsentgelt / Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots sind folgende Elternbeiträge zu entrichten:

#### 1.) Regelung während der Schulzeit

		pro Monat
<u>HT (für Regelschüler)</u>		
Block I	6.30 Uhr – 7.30 Uhr (Mo-Fr)	30,00 €
Block II	11.50 Uhr – 13.30 Uhr (Mo-Fr)	37,00 €
<u>GT (für Ganztageschüler)</u>		
Block I	6.30 Uhr - 7.30 Uhr (Mo-Fr)	30,00 €
Block II	11.45 Uhr - 15.30 Uhr (Mi+Fr)	35,00 €
	11.45 Uhr – 15.30 Uhr (nur Mi)	25,00 €
	11.45 Uhr – 15.30 Uhr (nur Fr)	25,00 €
Block III	15.30 Uhr - 16.00 Uhr (Mo-Fr)	12,00 €

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen.

#### 2.) Regelung während der Ferien

	pro Woche (bei 5 Ferientagen)
7.30 Uhr – 15.30 Uhr	48,00 €

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen, diese Kosten kommen noch dazu. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Sind es nicht 5 Ferientage pro Woche wird der Betrag anteilig reduziert.

#### 3.) Regelung während der Notbetreuung

	pro Stunde
vor oder nach der Notbetreuung der Schule	1,20 €

Änderungen der Betreuungsangebote während eines Schuljahres sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat immer zum nächsten Monatsersten möglich. Hierfür ist eine schriftliche Meldung erforderlich.

Das monatliche Entgelt wird jeweils zu Beginn des Monats im Voraus abgebucht. Die Erziehungsberechtigten haben der Stadtkasse entsprechende Abbuchungsaufträge zu erteilen. Eine Erstattung des Entgeltes wegen nicht in Anspruch genommener angemeldeter Betreuung z.B. durch Krankheit erfolgt nicht.

Kosten für Fahrten und Eintritte bei Ausflügen werden separat abgerechnet.

Die Kosten für die Betreuung in den Ferien sind von den Eltern im Voraus (1 Woche vor Betreuungsantritt) zu begleichen.

Die Kosten für die Notbetreuung werden am Monatsende abgebucht. Die Erziehungsberechtigten haben der Stadtkasse entsprechende Abbuchungsaufträge zu erteilen.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.09.2024 in Kraft.

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister